

Vorlage Nr.: V2014/22
Datum: 28. Dezember 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	09.01.2023	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	09.01.2023	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	26.01.2023	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal und Recht

Gegenstand:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden; Änderung der Ausschussgrößen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (Amtsblatt Nr. 37/14 vom 11. September 2014) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24. Januar 2019 (Amtsblatt Nr. 6/2019 vom 7. Februar 2019).
2. Der Stadtrat bestimmt, dass nach Inkrafttreten der Hauptsatzungsänderung die Sitzzahl 12 unter den möglichen Sitzzahlen das Stärkeverhältnis zwischen den Fraktionen und die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat am besten widerspiegelt.

bereits gefasste Beschlüsse:

A0394/22 EILANTRAG: Anpassung der Anzahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderungssatzung dient ausschließlich der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 16. Dezember 2022 zu A0394/22 („EILANTRAG: Anpassung der Anzahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse“). Auftragsgemäß enthält der als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte Entwurf einer Änderungssatzung folgende Änderungen zu § 10 Abs. 2 Satz 3 Buchstabe d) vor:

- die Wörter „beiden niedrigsten“ ersatzlos gestrichen,
- das Wort „wählen“ durch „bestimmen“ ersetzt,
- das Wort „besser“ durch „am besten“ ersetzt.

Die vorgelegte Änderung der Hauptsatzung ermöglicht weiterhin eine sinnvolle Reduzierung der Ausschussgrößen, die gleichwohl das Stärkeverhältnis zwischen den Fraktionen und die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat widerspiegelt.

Eine Ausschussgröße von 12 Mitgliedern würde – berechnet nach dem Verfahren nach Saint-Laguë – dazu führen, dass die Fraktionen mit mehr als 10 Mitgliedern (13, 13, 12, 11) je zwei Ausschusssitze erhalten, die Fraktionen mit weniger als 10 Mitgliedern (6, 6, 5, 4) erhalten je einen Sitz. Dies erscheint als angemessen, weil den „großen“ Fraktionen bei ungefähr doppelter Mitgliederanzahl auch doppelt so viele Ausschusssitze zustehen.

Berechnung der Mandate (Sitze) nach Sainte-Laguë/Schepers (Höchstzahlverfahren)

(Mandate sind folgend als "Sitze" bezeichnet)

Gesamtstimmenzahl: 70

Sitzzahl: 12

Zuteilung nach dem Höchstzahlverfahren (Stimmen/Teiler):

Teiler	Wahlv. Nr. 1	Wahlv. Nr. 2	Wahlv. Nr. 3	Wahlv. Nr. 4	Wahlv. Nr. 5	Wahlv. Nr. 6	Wahlv. Nr. 7	Wahlv. Nr. 8
0,5 (Rang 1)	26,00 (1)	24,00 (2)	24,00 (3)	24,00 (4)	12,00 (5)	12,00 (6)	10,00 (7)	8,00 (12)
1,5 (Rang 2)	8,67 (8)	8,00 (9)	8,00 (10)	8,00 (11)	4,00	4,00	3,33	2,67
2,5 (Rang 3)	5,20	4,80	4,80	4,80	2,40	2,40	2,00	1,60

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen dieser Änderungen wird darauf hingewiesen, dass durch eine sinnvolle Verkleinerung der Ausschüsse Einsparungen von über 100.000 Euro pro Jahr möglich sind:

Anzahl Mitglieder pro Mitglied/Jahr	Aufwandsentschädigung ¹⁾ 1.017,94 €	durchschn. Sitzungsgeld ²⁾ 1.399,72 €	Gesamtkosten pro Ausschuss	Anzahl Ausschüsse ³⁾ 11	Minder-/ Mehrkosten zum Status Quo
12	12.215,23 €	16.796,63 €	29.011,85 €	319.130,38 €	106.376,79 €
13	13.233,16 €	18.196,35 €	31.429,51 €	345.724,58 €	79.782,59 €
14	14.251,10 €	19.596,07 €	33.847,16 €	372.318,78 €	53.188,40 €
15	15.269,03 €	20.995,78 €	36.264,82 €	398.912,97 €	26.594,20 €
16	16.286,97 €	22.395,50 €	38.682,47 €	425.507,17 €	- €
17	17.304,90 €	23.795,22 €	41.100,12 €	452.101,37 €	26.594,20 €
18	18.322,84 €	25.194,94 €	43.517,78 €	478.695,57 €	53.188,40 €

Berechnungsgrundlagen

1) Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 2 Entschädigungssatzung (gültig ab 01.01.2023 für Stadträt*innen)

2) durchschnittliches Sitzungsgeld auf Grundlage Sitzungen 2022 und Anpassung der Höhe (gültig ab 01.01.2023 für Stadträt*innen); Sitzungsgeld ist abhängig von Anzahl und Dauer der Sitzungen des Gremiums sowie Status Selbstständig und nicht selbstständig

3) Ausschuss AV, Finanzen, SBVL, UK, KT, WiFö, Gesundheit, Bildung, Soziales und Wohnen, Petitionen

Auftragsgemäß soll zudem § 10 Abs. 4 Hauptsatzung folgende neue Fassung erhalten: „(4) Alle weiteren Mitglieder der benennenden Fraktion sind stellvertretende Ausschussmitglieder. Wird durch die Fraktion keine andere Vertretungsreihenfolge benannt, gilt die alphabetische Reihenfolge.“

Weitergehende Änderungsbedarfe bedürfen weiterer Diskussion und müssen deshalb gesonderten Vorlagen vorbehalten bleiben.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden (Hauptsatzung) vom 4. September 2014

Anlage 2 – Synopse

Dirk Hilbert